

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 1 (1875)  
**Heft:** 37

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Fromme Wünsche.

Dem Tagebuche eines nachdenkenden Fabrikherrn entnehmen wir folgende Anregungen und Abänderungsanträge zum projektierten Fabrikgesetz:

1. Der 11-stündige Normalarbeitsstag ist eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und daher zu streichen.
2. Dagegen soll der Normalarbeitsmensch zu wenigstens zwei Pferdekräften taxirt und dadurch die erforderliche Zeitersparnis bewirkt werden.
3. Es muß jedem freigesetzt bleiben, sich vergessen oder verstummen zu lassen. Eine Entschädigung hierfür darf nicht festgelegt werden und ist als Verlegung des individuellen Selbstbestimmungsrechtes verworlich.
4. Das Verbot der Kinderarbeit fällt dahin, weil es unmöglich ist zu bestimmen, wann der Mensch arbeitsmündig wird und auch Erwachsene Kindereien begehen würden, um dispensirt zu werden.
5. Die bekannte Schonungszeit von 6 Wochen für Arbeiterrinnen steht im Widerspruch mit der Natur, indem diese Personen dadurch in ihren Interessen geschädigt werden und oft gar nicht geschont sein wollen. Ueberdies ist es eine Usurpation des Staates in Familien- und Privatangelegenheiten zu interveniren.

### Revierlied.

Es ruht der hohe Ständerath; —  
Gebettet auf Holz' Rosen,  
Bewacht er väterlich den Staat,  
Wo Hase und Hahn tösen.  
Sie denken in frischem Kohle sein  
In traumten Liebeswerben,  
Und wollen einst — wenn es soll sein —  
Von seinen Händen sterben.

Ja, hat er eist die Hegemonie  
Grobert in den Revieren,  
Dann werden sie ihre Sympathie  
Bezeugen auf allen Bieren,  
Dann wird sich tief in ihrem Loch  
Erfreuen des Maulwurfs Seele  
Und oben auf dem Bergesjoch  
Die Eule mit grossem Krakehle.  
  
O, schöne Zeit, wann souverän  
Des Vaterland's kleinster Winkel,  
Wann jedes Gemeindchen seine Domän'  
Beherrscht mit politischem Dünkel.  
Dann freut sich Menschen- und Thierge schlecht  
Im herlichen söderalen,  
Im wahren Selbstbestimmungsrecht,  
Nur heißt es: bezahlen, bezahlen!  
  
Dann schiesen lustig ab und zu  
Sich tolle Burschen um deine  
Und meine Grenzen; — an der Fluh  
Vermodern des Wild'ers Gebine.  
Der Schüpf', den „Bitterli“ zur Hand,  
Als Dieb am Markenstein,  
Flucht: Bitter, welches Vaterland  
Ist kleiner, als das meine?

### Zum Fischereigesetz.

Wir betrachten es als Bürgerpflicht, die Aufmerksamkeit der Leibräthe Mutter Helvetias auf zwei Hauptmängel dieser Gesetzesvorlage zu richten, welche den Werth derselben ganz in Frage stellen.

1. Vermissen wir in dem Gesetzentwurf schmerzlich gehörige Schutzmaßregeln gegen den bekannten Überseelensischer in Rom, welcher nach wie vor die einheimischen Gewässer trübt und darin seinen unbefugten Fischfang ausübt.

2. Fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, daß die Schonungszeit nicht auf die faulen Fische, welche im Bundespalais ausgebrütet werden, auszudehnen ist und die künstliche Zucht derselben von Bundeswegen weder offiziell noch öffentlich betrieben werden darf.

### Pius IX. monumentalis.

Nicht Silber, nicht Gold, nicht Marmelstein  
Ist werth zu repräsentiren  
Den heil'gen Vater im Glorienschein  
Der Dogmen, die ihn zieren,  
Sie sind sein herrlichstes Monument; —  
Das steht unerreichtbar  
Auf imposantem Postament, —  
Mit keinem Gebild vergleichbar  
Von Menschenwitz und Menschenhand  
Im Gipfelpunkt menschlichen Strebens,  
Als eine Geistesmacht, womit  
Selbst Götter kämpften vergebens.

### Firma-Aenderung.

Die Patzsch-Compagnie in Schaffhausen ersucht ihre Herren Aktionäre, von nun an, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, ihre Briefe und Gelder unter folgender Adresse zu senden:

Internationale Patzsch-Compagnie

Offerten, aus dieser Adresse herauszuhelfen, nimmt die Direktion entgegen.



Rägel. Nicht iz das au en Art und Manier vu euherer Regierung, daß sie wieder nüd i dem Ding wott sy?

Chueri. I wellen Ding, wenns fröge erlaubt wät?

Rägel. Da i dore große Zentralhalle, wo . . .

Chueri. Aha, ihm meinch i dore Zentralastalt für jugedliche Verbrecher?

Rägel. Ja ebe; mer sett doch au echli öppis thue für sonnig harmonitär Zwei.

Chueri. Humanitär Zwick wender söge; ja da ischt ebe gar nüd zhue.

Rägel. Warum denn nüd?

Chueri. Das ischt doch schr eisach: mils bi eus kei jugedliche Verbrecher, sunder nu e verbrechliche Zugeg git.

Auf

## „Den Nebelspalter“

abonnirt man bei allen Postämtern und Buchhandlungen; der Abonnementspreis beträgt, franko durch die Schweiz, für

**3 Monate: Fr. 3. 6 Monate: Fr. 5. 12 Monate: Fr. 10;**

für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Abonnements-Erneuerungen bitten wir rechtzeitig aufzugeben, um die regelmäßige Lieferung nicht zu unterbrechen. So weit Vorrath, können auch die Nummern des laufenden Jahrgangs noch bezogen werden.

Die Expedition.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.